

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(ABw, sABw, K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK?*
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

*von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2020 3.2.	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den <u>Deutschen Tierschutzbund</u>						
1.2	2.4	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei <u>betrieblichen Veränderungen</u>						
1.3	RL Zert 2020 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte Erstaudit n.a.						
1.4	2.5	Erfolgt mindestens alle 12 Monate eine Eigenkontrolle ?	Interne Systeme zur Eigenkontrolle, die auf dem Betrieb etabliert sind, können genutzt werden. Alle Punkte der vorliegenden Checkliste müssen enthalten sein. Erstaudit n.a.						
1.5	2.5	Sind für Abweichungen, die in der Eigenkontrolle festgestellt wurden, Korrekturmaßnahmen sowie Fristen schriftlich festgelegt?	Erstaudit n.a.						
1.6	2.5	Wurden festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle fristgerecht umgesetzt und dokumentiert?	Erstaudit n.a.						
1.7		Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte Erstaudit n.a.						
1.8	2.1	Werden alle notwendigen Dokumentationen tagesaktuell geführt?	z.B. Bestandsregister, Begehungsprotokolle, Besuchsberichte, betriebliche Eigenkontrolle.						
1.9	2.2	Wird den Kontrolleuren der Zertifizierungsstelle der Zugang zu allen relevanten Bereichen gewährt?							
1.10	2.3	Wurde der DTSchB über entzogene Zertifikate, meldepflichtige Krankheiten, Änderungen oder Sabotagen/Einbrüche informiert?	Erstaudit n.a.						
2. Allgemeine Anforderungen an den Betrieb									
2.1	2	Werden die Anforderungen bezüglich der gesetzlichen Vorgaben erfüllt?	Augescheinliche Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen laut Kapitel 2						
2.2	2.6	Hat der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung verantwortliche Person die nötige Sachkunde?	Sachkunde entsprechend der Richtlinie Punkt 4.2.1.						
2.3	2.6	Liegen Dokumentationen zur Unterweisung von Mitarbeitern entsprechend ihrer Aufgaben vor?	Nur Personen, die die Tiere betreuen und kontrollieren; Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Personen, Aufgaben.						
2.4	2.7	Liegen Fortbildungsbestätigungen des Betriebsleiters vor?	Betriebsleiter/die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person ist verpflichtet alle zwei Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz oder Tierhaltung von Masthühnern teilzunehmen. Nachweis (Titel der Veranstaltung, Name und Fachlicher Hintergrund des Referenten, Name des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung). E-Learning Module werden anerkannt, <u>wenn</u> sie mindestens 2 Stunden dauern. Erstaudit n.a.						

2.5	3.1	Wird innerhalb des Mastbetriebs keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe liegen bzw. liegt eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer.						
2.6	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Liegt eine Genehmigung für eine ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung von Masthühnern eines anderen Produktionsstandards vor und werden die Rahmenbedingungen eingehalten?	siehe Richtlinie Punkt 3.1						
2.7	3.1	Werden Tiere aus der Einstiegsstufe nicht als Tiere aus der Premiumstufe vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus der Einstiegsstufe als Tiere aus der Premiumstufe. = K.O. Überprüfung anhand der Kennzeichnung auf Lieferscheinen und Schlachtabrechnungen. Erstaudit n.a.						
2.8	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Werden Tiere, welche unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe gehalten werden, oder deren Produkte nicht mit dem TSL vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus einer Tierhaltung, deren Anforderungen unterhalb der Einstiegsstufe liegen mit dem TSL. = K.O. Überprüfung anhand der Kennzeichnung auf Lieferscheinen und Schlachtabrechnungen. Erstaudit n.a.						
2.9	3.2	Kann die Konformität von zugekauften Masthühnerküken durch aktuelle Konformitätszertifikate durch die Lieferanten der betreffenden Tiere und durch Kennzeichnung der Tiere auf warenbegleitenden Dokumenten nachgewiesen werden?	Überprüfen: Wenn die Voraufzucht nicht im gleichen Betrieb stattgefunden hat; muss der Betrieb, der die Voraufzucht durchführt, für das TSL zertifiziert sein.						
2.10	3.2	Liegen alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses auf dem Betrieb im Original zur Einsicht bereit?							
2.11	3.2	Werden in den Lieferpapieren und Rechnungen alle Masthühner, Schlachttiere und Schlachtkörper bzw. wird das Fleisch aus dem TSL als solches gekennzeichnet?	Lieferscheine und Schlachtabrechnungen. Erstaudit n.a.						
2.12	3.2	Ergab eine Berechnung des Warenflusses keinen Grund zur Beanstandung?	Berechnung seit dem letzten Audit an Hand der Zu- und Verkaufsbelege und der Verlustzahlen; bei Parallelhaltung Abgleich mit weiteren Bestandsbüchern und Prüfung auf Plausibilität. Erstaudit n.a.						
2.13	3.2	Werden auf dem Betrieb alle Aufzeichnungen und Dokumentationen, um die Tierbewegung zweifelsfrei nachvollziehen zu können, vorgehalten?							
3. Allgemeine Anforderungen an die Tierhaltung									
3.1	4.2	Werden nur vom DTSchB zugelassene Zuchtlinien eingesetzt?	aktueller und genehmigter Antrag auf Zulassung der eingesetzten Zuchtlinie muss im Betrieb in Kopie vorliegen						
3.2	4.2	Wird die durchschnittliche Wachstumsrate quartalsmäßig bis zum 15. des Folgemonats an den DTSchB gemeldet?	per Fax oder Mail an den DTSchB; berechnete durchschnittliche Wachstumsrate pro Durchgang; geplantes Schlachtgewicht ist nicht ausreichend! Erstaudit n.a.						
3.3	4.3.1	Werden die täglich 2-malig durchgeführten Kontrollen des Gesundheitszustands der Tiere und sofern erforderlich- die ergriffenen Korrekturmaßnahmen protokolliert?	Erfassung Gesundheitszustand, Beschaffenheit Einstreu, Lüftung, Beleuchtung, Fütterungs- und Tränkevorrichtungen. Notstromaggregate und Alarmanlagen sind in technisch erforderlichen Abständen (Wartungsintervalle vom Hersteller) zu prüfen.						

3.4	4.3.1	Wird der Wasser- und Futtermittelverbrauch auf Abweichungen, die auf ein Krankheitsgeschehen oder Probleme in der Fütterration bzw. Klimaführung hindeuten können, täglich kontrolliert und dokumentiert?							
3.5	4.3.1	Werden verletzte, kranke Tiere oder Tiere mit Laufschwierigkeiten angemessen, ggf. tierärztlich behandelt bzw. unverzüglich und so schonend wie möglich getötet?	Nottötung gemäß Richtlinie Punkt 4.2.3 Parameter, an Hand derer der Betäubungserfolg überprüft werden kann: keine Atmung, Muskeltonus schlaff, Flügel hängen herunter, keine Reaktion auf Berühren der Nickhaut.						
3.6	4.3.2	Wurde ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt abgeschlossen?							
3.7	4.3.2	Liegt ein Nachweis über die Qualifikation des bestandsbetreuenden Tierarztes vor?	Bei Bestandsbetreuungsverträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt für Geflügel verfügen, muss eine mindestens dreijährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Betreuung von Wirtschaftsgeflügelbeständen bestehen.						
3.8	4.3.2	Wurden alle Besuche des bestandsbetreuenden Tierarztes bzw. der beratenden Personen aktuell protokolliert?							
3.9	4.3.2	Wird der Bestand mindestens 1 x pro Durchgang durch den betreuenden Tierarzt vorbeugend untersucht, der Tierhalter in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung beraten und wurden die Bestandsbesuche inklusive ggf. erteilter Hinweise dokumentiert?	Besuchsprotokoll kann in Form der Anlage 9.4 geführt werden.						
3.10	4.3.3	Werden die tierärztlichen Untersuchungsergebnisse und Einzelheiten der Therapie dokumentiert?	Pathologie, Bakteriologie etc. Dokumentation.						
3.11	4.3.3	Nimmt der Betrieb am verpflichtenden, staatlichen Antibiotikamonitoring teil und gewährt Einsicht in die erhobenen Daten?	keine Teilnahme oder Verweigerung der Einsicht in die Daten. = K.O.						
3.12	4.3.3	Wird kein Antibiotikum als Prophylaxe eingesetzt?							
3.13	4.3.3	Werden Antibiotika nur ausnahmsweise und nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie bei nachgewiesener bakterieller Infektion und nach Anfertigung eines Resistenztests eingesetzt?	Notfalltherapie möglich						
3.14	4.3.3	Werden Reserveantibiotika für die Humanmedizin nur im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests, der beweist, dass alle anderen Wirkstoffe unwirksam sind, eingesetzt?	Wirkstoffanlage siehe Mitgeltende Unterlage						
3.15	4.3.3	Wird die Notwendigkeit einer Notfallbehandlung explizit und nachvollziehbar dokumentiert?	Begründung durch Tierarzt muss vorliegen						
3.16	4.3.3	Wurde bei sofortigem Einsatz von Antibiotika im Rahmen einer Notfalltherapie eine nachträgliche bakteriologische Untersuchung und ein Resistenztest durchgeführt?							
3.17	4.3.3	Berechnet und dokumentiert der Tierhalter die Therapiehäufigkeit?	Grundlage sind die Eingaben in die staatliche Antibiotika-Datenbank.						
3.18	4.4	Ist der Stall flächendeckend eingestreut?							
3.19	4.4	Entspricht die Einstreu den Vorgaben?	Qualität der Einstreu trocken, locker und dergestalt, dass die Masthühner auch gegen Ende der Mast picken, scharren und sandbaden können; vernässte und verkrustete Einstreubereiche werden entfernt und durch frische Einstreu ersetzt						
3.20	4.4	Wird entsprechende Einstreu vorgehalten?	Stroh, Strohgemische, gemahlene Stroh, Strohpellets, Maissilage, Ligno-Zellulose, Dinkel- oder Haferspелzen.						

3.21	4.4	Wird nach jedem Durchgang die Einstreu im Stall und im KSR entfernt und werden die jeweiligen Stallbereiche gereinigt und desinfiziert?	Abweichung bei Auffälligkeiten, die auf eine mangelhafte Reinigung hinweisen. Erstaudit n.a.						
3.22	4.5	Haben die Masthühner jederzeit Zugang zu Trinkwasser?							
3.23	4.5	Wird die Anwendung von Futtermittelzusatzstoffen mit kokzidiostatischer Wirkung im Bestandsbuch vermerkt?							
3.24	4.5	Wird nicht restriktiv gefüttert?	restriktive fütterung = K.O.						
3.25	4.5	Wird die Höhe der Futter- und Tränkeeinrichtungen an das Wachstum der Tiere angepasst?							
3.26	4.5	Werden keine gentechnisch veränderten Futtermittel eingesetzt?	VLOG-Zertifikat oder Futtermittellieferscheine überprüfen. Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln = K.O.						
3.27	4.6	Beträgt die Höhe des Stalles innen mindestens 2 m?	Bei bestehenden Anlagen kann im Rahmen der Zulassung eine BiB beim DTSchB beantragt werden.						
3.28	4.6	Sind keine stromführenden Drähte im Aufenthaltsbereich der Tiere vorhanden?							
3.29	4.6	Werden ab Einstallung bis 24 h vor der Ausstallung entsprechende Elemente zur Beschäftigung und Strukturierung zur Verfügung gestellt?	beispeilsweise Strohballen, erhöhte Ebenen, Sitzstangen oder Pickgegenstände.						
3.30	4.6	Werden pro 2.000 Tiere 3 Stroh (Langstroh)- oder Heuballen (Standardgröße Kleinballen / HD-Ballen) zur Verfügung gestellt und regelmäßig erneuert, sobald die Ballen aufgelöst sind?							
3.31	4.6	Sind die Ballen im Tierbereich gleichmäßig verteilt und von allen Seiten zugänglich?							
3.32	4.6	Betriebe < 2.000 Tiere: Werden mindestens 2 Strohballen (Standardgröße Kleinballen / HD-Ballen) mit Langstroh bzw. Heuballen den Tieren zur Verfügung gestellt und erneuert, sobald die Ballen aufgelöst sind?							
3.33	4.6	Wird pro 1.000 Tiere ein manipulierbarer und zu bearbeitender Pickgegenstand zur Verfügung gestellt?							
3.34	4.6	Betriebe < 1.000 Tiere: Wird 1 Pickgegenstand zur Verfügung gestellt?							
3.35	4.6	Sind die Pickgegenstände hygienisch und futtermittelrechtlich unbedenklich?	Müssen als Futtermittel zugelassen sein.						
3.36	4.7	Stehen im Stall pro 1.000 Tiere mindestens 15 m Sitzstangen zur Verfügung?							
3.37	4.7	Sind die Sitzstangen in 10 - 30 cm Höhe angebracht oder höhenverstellbar?							
3.38	4.7	Bei Einsatz von erhöhten Ebenen: Stehen im Stall pro 1.000 Tiere mind. 5m ² einer erhöhten Ebene als Alternative zur Sitzstange zur Verfügung?	Sitzstangen können auch durch das Angebot von erhöhten Ebenen ersetzt werden. Das Verhältnis beider Strukturelemente zueinander kann frei gewählt werden. Erhöhte Ebenen dürfen nicht als zusätzliche nutzbare Fläche mit angerechnet werden.						
3.39	4.7	Sind die erhöhten Ebenen für die Tiere gut zu erreichen und aufrecht unterquerbar?							
3.40	4.8	Wird Tageslicht gewährt?	Kein Tageslicht. = K.O.						
3.41	4.8	Ist eine gleichmäßige Verteilung des Lichts gewährleistet?							
3.42	4.8	Wird die Lichtstärke künstlicher Lichtquellen nicht durch Verschmutzung oder Umbauten beeinträchtigt?							

3.43	4.8	Wird ein ergänzendes Lichtregimes geführt, wenn die Lichtstärke von mindestens 20 Lux tagsüber nicht durch Tageslicht erreicht wird?	Kein zusätzliches Lichtregime bei unter 20 Lux oder keine Orientierung am Tag-Nacht-Rhythmus = K.O.						
3.44	4.8	Wird in der ersten Lebenswoche die Dunkelphase schrittweise auf 8 h erhöht?							
3.45	4.8	Wird ab der 2. Lebenswoche eine ununterbrochene Dunkelphase von 8 h/Tag eingehalten?	< 8 h/Tag = K.O.						
3.46	4.8	Wird in den letzten 24 h vor der Schlachtung die Dunkelphase maximal auf 1 h reduziert?	Erstaudit n.a.						
3.47	4.8	Wird flickerfusionsfreies Licht verwendet?	Verwendung von nicht flickerfusionsfreiem Licht. = K.O. Überprüfung lt. Deklaration der verwendeten Leuchtmittel; beispielsweise elektronisches Vorschaltgerät bei Leuchtstoffröhren.						
3.48	4.9	Stellt das Lüftungssystem sicher, dass die Schadgaskonzentrationen in Bereichen gehalten wird, die die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt?	Ammoniakkonzentration maximal 15 ppm (0,0015 Vol. - %) Kohlendioxidkonzentration maximal 3000 ppm (0,3 Vol. - %). Bei Bedarf mit Gasspürpumpe nachmessen als Hilfestellung zur Beurteilung. Messwerte gelten nicht als verlässlicher Nachweis.						
3.49	4.9	Verfügt der Betrieb über eine Lüftung und erforderlichenfalls über Heiz- und Kühlanlagen?	Je Kg Gesamtlebendgewicht der Masthühner Luftaustausch von mind. 4,5 m³/h (gemäß den Daten der Lüftungsanlage); gilt nicht für bestehende Betriebe < 500 Tiere.						
3.50	4.9	Liegt bei einer Außentemperatur von > 30 °C die Stalltemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur?							
3.51	4.9	Wird sichergestellt, dass < 10 °C die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit von 70 % im Stall innerhalb von 48 h nicht überschreitet?							
3.52	4.10	Wird das Trinkwasser im Tierbereich (Tränkstellen) jährlich bakteriologisch sowie auf antibiotisch wirksame Arzneimittelrückstände untersucht und werden die Ergebnisse dokumentiert?	Untersuchung sowohl von Brunnen-, als auch von Leitungswasser.						
3.53	4.10	Wurden bei Überschreitung der Grenzwerte für Keime oder nachgewiesenen Arzneimittelrückstände die Wasserleitungssysteme so gereinigt, dass keine Rückstände mehr auftraten, die ergriffenen Maßnahmen dokumentiert und wurde der Erfolg an Hand aktueller Untersuchungsergebnisse kontrolliert und nachgewiesen?	Grenzwerte für Keime: Gesamtkeimzahl ≤ 100.000 Hefe- und Schimmelpilze ≤ 10.000 Escherichia coli ≤ 100 siehe Kapitel 4.9, Tabelle						
3.54	4.11	Ist ein KSR vorhanden?	KSR nicht vorhanden. = K.O. Louisianaställe mit BiB. = n.a. ANG für Nachrüstung. = n.a.						
3.55	4.11	Ist der KSR entlang der Längsseite des Stalles angegliedert und befestigt?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG vorhanden = n.a.						
3.56	4.11	Beträgt die Größe des KSR mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.57	4.11	Ist der KSR mindestens 3 m tief?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.58	4.11	Bei Stalltiefen > 20m: Ist ein beidseitiger KSR vorhanden?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe; BiB = n.a.						
3.59	4.11	Entspricht der beidseitige KSR den Vorgaben?	Sofern die Flächenvorgabe (20 % der Stallgrundfläche) eingehalten ist, muss dabei nur mind. einer der KSR 3 m tief sein.						

3.60	4.11	Sind pro 100 m ² nutzbarer Stallgrundfläche und pro 1.500 Masthühner mindestens 2 m Auslauföffnung vorhanden?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.61	4.11	Ist jede Auslauföffnung mindestens 40 cm hoch und mindestens 50 cm breit?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.62	4.11	Sind die Auslauföffnungen gleichmäßig über die Längsseiten des Stalls verteilt bzw. liegt eine BiB vor?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.63	4.11	Ist der KSR überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50% licht- und luftdurchlässig und windgeschützt bzw. liegt eine BiB vor?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe. Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.64	4.11	Beträgt die Höhe des KSR mindestens 2 m oder liegt eine BiB vor?	Bei bestehenden Anlagen kann im Rahmen der Zulassung eine BiB beim DTSchB beantragt werden.						
3.65	4.11	Wird der KSR flächendeckend eingestreut?	Mit geeignete Materialien wie im Innenbereich. Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.66	4.11	Werden die Zeitpunkte des Öffnens und Schließens der Auslauföffnungen tagesaktuell dokumentiert?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit n.a.						
3.67	4.11	Ist der KSR spätestens ab Beginn der 4. Lebenswoche und mindestens 50 % der Lebenszeit uneingeschränkt während der Tageslichtstunden allen Tieren zugänglich?	Ausnahmen bei extremen Witterungsbedingungen möglich (s.u.); Tageslichtstunden: 15. April bis 15. November: ab spätestens 10 Uhr, mindestens 8 h, 16. November bis 14. April: mindestens 5 h täglich. Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit n.a.						
3.68	4.11	Wird bei Abweichungen der Mindestnutzungszeiten des KSR wegen extremer Witterungsbedingungen der genaue Grund zusätzlich angegeben?	22 - 28 Tage alt: < 10 °C maximal 50 % der Auslauföffnungen geschlossen; < 5 °C bis 100 % geschlossen; 29 - 35 Tage alt: < 7 °C maximal 50 % der Auslauföffnungen geschlossen, < 2 °C bis 100 % geschlossen; ab 36 Tage alt: < 2 °C maximal 50 % der Auslauföffnungen geschlossen. Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit n.a.						
3.69	4.11	Wurde bei Nutzung des KSR < 50 % der Lebenszeit der Tiere der DTSchB informiert?	Louisianaställe mit BiB bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit n.a.						
3.70	4.11	Werden alle Bedingungen eingehalten, wenn bei Antragstellung zur Systemzulassung noch kein KSR vorhanden ist?	Antrag auf Baugenehmigung wird innerhalb von 6 Wochen nicht eingereicht und/oder dem DTSchB nicht vorgelegt = K.O. KSR steht den Tieren mit Vorliegen der Baugenehmigung nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht zur Verfügung bzw. es liegt keine ANG vor = K.O. Insgesamt überschreitet der Zeitraum zwischen Antrag auf Systemzulassung und Inbetriebnahme des KSR 12 Monate. = K.O. Louisianaställe mit BiB = n.a.						
3.71	4.11	Noch kein KSR vorhanden: Wird die Besatzdichte innerhalb der Übergangsfrist auf 25 kg / m ² begrenzt?	Louisianaställe mit BiB = n.a.						
3.72	4.11	Für Lousianaställe (Offenfrontställe): Besteht eine BiB und werden die Voraussetzungen hierfür eingehalten?	BiB für Betriebe, die vor dem 01.09.2012 ihr Betriebsgebäude erstellt haben und bei denen der KSR nicht nachrüstbar ist						

4. Spezielle Anforderungen an die Tierhaltung							
4.1	6.3	Werden innerhalb des Mastbetriebes maximal 60.000 Masthühnerplätze und pro Stall maximal 30.000 Masthühnerplätze bewirtschaftet bzw. liegt eine BiB vor?	Bestandsobergrenze nicht eingehalten bzw. es liegt keine BiB vor. = K.O. Obergrenze gilt auch im Falle einer ausnahmsweise gestatteten Parallelhaltung; BiB für Betriebe, die vor dem 01.09.2012 auf das TSL umgestellt haben. Stall = geschlossener Raum. Ställe müssen räumlich und technisch voneinander getrennt sein.				
4.2	5.2	Bei Ställen ohne KSR: Wird die Besatzdichte von maximal 25 kg/m ² und 15 Tiere/m ² nicht überschritten bzw. liegen entsprechende Nachweise vor?	systematische Überschreitung (Kein Nachweis über eine unerwartet geringe Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermins) der Besatzdichte um 5% drei mal innerhalb von 12 Monaten = K.O.				
4.3	5.2	Bei Ställen mit KSR: Wird die Besatzdichte von maximal 29 kg/m ² und 17 Tiere/m ² nicht überschritten bzw. liegen entsprechende Nachweise vor?	Die Besatzdichte wird je Stall/Gruppe um > 5 % überschritten, ohne dass Nachweise über eine unerwartet geringe Mortalität, unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Schlachterminverschiebung durch den abnehmenden Schlachthof vorliegen. = K.O. Berechnung: nutzbare Stallgrundfläche im Innenbereich des Stalls. Durchgänge seit dem letzten Audit bewerten; lückenlose Überprüfung! Abweichung: Die Besatzdichte wird je Stall/Gruppe um > 5 % überschritten und es liegen entsprechende Nachweise vor. Abweichung: Die Besatzdichte wird je Stall/Gruppe um < 5 % überschritten.				
4.4	5.2	Wurde die Besatzdichte nach 3 maliger Überschreitung innerhalb von 12 Monaten im Folgedurchgang entsprechend reduziert?	Keine entsprechende Besatzdichtenreduktion. = K.O. Überschreitung > 5 %. Erstaudit n.a.				
4.5	5.2	Bei Einsatz von Kükenringen: werden diese maximal bis zum 5. Lebensstag eingesetzt?	Zeitlicher Einsatz muss dokumentiert sein.				
5. Tierbezogene Kriterien							
5.1	4.1	Weisen die Tiere erkennbare Zeichen einer Störung des allgemeinen Gesundheitszustands auf (bspw. offensichtliche Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, starke Abmagerung)?	Beschreibung des Problems bei Nichterfüllung.				
5.2	4.1	Zeigen die Tiere arteigenes Verhalten (bspw. Ruheverhalten, Erkundungsverhalten, Sozialverhalten)?	Beschreibung des Problems bei Nichterfüllung.				
5.3	7.1	Werden die Anforderungen an die Erfassung und Dokumentation erfüllt?	Schulungsnachweis speziell zur Erfassung der TBK. Erfassung laut Handbuch MU 10.3 Erfassung der TBK durch den Tierhalter in jedem Durchgang Je Stall und/oder je Tiergruppe eine separate TBK-Ergebnisübersicht.				
5.4	7.2	Werden die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen erfüllt?	Unverzögliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde, ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen.				
5.5	7.2	Werden die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitung erfüllt?	Professionelle Beratung muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung und Dokumentation vereinbarter <u>Verbesserungsmaßnahmen</u> .				
5.6	7.2	Werden die Anforderungen bezüglich einer Überschreitung eines Schwellenwertes erfüllt?	Dokumentation der Überschreitung, sowie von ergriffenen Maßnahmen.				

5.7	7.3	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium hochgradig lahme und gehunfähige Tiere erfüllt?	Schwellenwert: 0,015%						
5.8	7.6	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium andere Krankheiten und Verletzungen erfüllt?	Schwellenwert: einzelne Tiere						
5.9	7.7	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Gefiederschäden erfüllt?	Schwellenwert: 2% Score 2						
5.10	7.8	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Pickverletzungen erfüllt?	Schwellenwert: 4 % Score 2						
5.11	7.9	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Kratzer erfüllt?	Schwellenwert: 4 % Score 2						
5.12	7.10	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Brusthautveränderungen erfüllt?	Schwellenwert: 2 % Score 2						
5.13	7.11	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Lauffähigkeit (Gait Score) erfüllt?	Grenzwert: 10% Score 1						
5.14	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Transporttote erfüllt?	Grenzwert: 0,35%						
5.15	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Verladeschäden erfüllt?	Grenzwert: 1%						
5.16	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Hämatome erfüllt?	Grenzwert: 4%						
5.17	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Brusthautveränderungen erfüllt?	Grenzwert: 10% Score 1						
5.18	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Fersenhöckeränderungen erfüllt?	Grenzwert: 10% Score 2						
5.19	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Fußballenveränderungen erfüllt?	Grenzwert: 20% Score						
5.20	7.14	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium nicht schlachtfähige, genussuntaugliche Tiere erfüllt?	Grenzwert: 1,2%						
5.21	7.13	Werden die Anforderungen an das tierbezogene Kriterium Mortalität erfüllt?	Grenzwert errechnet sich über die Formel: 1 % + 0,06 % x Anzahl Lebensstage						
6. Fangen und Verladen									
6.1	4.12	Haben die Tiere jederzeit bis unmittelbar vor der Verladung Zugang zu Trinkwasser?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit n.a.						
6.2	4.12	Steht den Tieren bis mindestens 10 h vor dem voraussichtlichen Schlachtermin Futter zur Verfügung?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit n.a.						
6.3	4.12	Wird nur in abgedunkelten Ställen oder in Dunkelheit gefangen?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit n.a.						
6.4	4.12	Einsatz von professioneller Fangkolonne: Besitzt der Vorarbeiter der Fangkolonne einen behördlich anerkannten Sachkundenachweis, den er bei einer externen, anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat?	Sachkundenachweis nach §17 der TierSchNutzV. Erstaudit n.a.						
6.5	4.12	Einsatz von nicht professionellen Fängern: Besitzt die Aufsicht führende Person einen Sachkundenachweis, den sie bei einer externen, anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat?	Beispielsweise Familienangehörige Sachkundenachweis nach §17 der TierSchNutzV. Erstaudit n.a.						
6.6	4.12	Werden die eingesetzten Fänger und die entsprechenden Sachkundenachweise dokumentiert?	Erstaudit n.a.						
6.7	4.12	Werden die Tiere nicht an einem Bein und/oder kopfunter getragen?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Tragen der Tiere an einem Bein und/oder kopfunter = K.O. Erstaudit n.a.						

6.8	4.12	Wird den Tieren nicht an Hals, Kopf, Schwanz, Flügel oder Gefieder gezerrt oder gezogen?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Zerrren oder Zeihen an Hals, Kopf, Schwanz, Flügel oder Gefieder = K.O. Erstaudit n.a.						
6.9	4.12	Werden Transportbehältnisse in unmittelbarer Nähe der Tiere positioniert?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit n.a.						
6.10	4.12	Wird das Fangen und Verladen der Tiere und werden Auffälligkeiten bzw. eingeleitete Korrekturmaßnahmen durch den Betriebsleiter oder einen Vertreter überwacht und dokumentiert?	Dokumentation der Erfüllung der Punkte 6.1 - 6.3, 6.7 - 6.9. Erstaudit n.a.						
6.11	4.13	Falls Vorgereifen durchgeführt wird: Wird dies unter den Bedingungen nach Kapitel 4.11 durchgeführt?	Dokumentation. Erstaudit n.a.						
6.12	4.13	Wird das Vorgereifen so schonend wie möglich durchgeführt?	Dokumentation. Beeinträchtigungen von nicht betroffenen Tieren vermeiden, beispielsweise durch eine Abtrennung mit Gittern oder Strohbällen. Erstaudit n.a.						
6.13	4.13	Wird pro Durchgang maximal 1 x vorgegriffen?	Die Vorgaben der Besatzdichte bleiben unberührt. Erstaudit n.a.						
6.14	4.13	Wird bei einer Bestandsgröße von maximal 6.000 Tieren und Direktvermarktung maximal 2 x pro Durchgang vorgegriffen?	Notwendige BiB muss vorliegen. Erstaudit n.a.						
7. Anforderungen an den Transport									
7.1	8.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Personen sowie bezüglich der Zulassung des Transportunternehmens werden eingehalten.	Dokumentenprüfung MU 10.9 → RL Masthühner 2021						
7.2	8.2	Die Transportdauer von max. vier Stunden wird nicht überschritten.	Dokumentenprüfung MU 7.5 → RL Schlachtung 2021 und MU 10.9 → RL Masthühner 2021						
7.3	8.3	Die Transportdaten werden anhand der mitgeltenden Unterlage MU 10.9 erfasst und die Informationen an das Schlachtunternehmen übermittelt.	Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene MU 10.9 → RL Masthühner 2021 muss mit den Lieferpapieren an das Schlachtunternehmen abgegeben werden. Das Original wird an den Fahrer des Transportunternehmens übergeben. Eine Kopie bleibt auf dem Betrieb.						
7.4	8.3	Die Anforderungen an die Transportfahrzeuge und die Besatzdichten werden eingehalten.	Dokumentenprüfung MU 7.5 → RL Schlachtung 2021 und MU 10.9 → RL Masthühner 2021						
7.5	8.3	Der Notfallplan für den Tiertransport liegt vor und ist jederzeit einsehbar.	Eine Kopie des Notfallplans muss bei dem Fahrer des Transportunternehmens und bei dem Tierhalter vorliegen. Dokumentenprüfung MU 10.9 → RL Masthühner						
7.6	8.3	Bei über 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen oder das Transportfahrzeug ist mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet.	Dokumentenprüfung MU 10.9 → RL Masthühner 2021						
7.7	8.3	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe geschützt werden.	Dokumentenprüfung MU 10.9 → Richtlinie Masthühner 2021						
7.8	8.3	Windschutznetze oder -planen müssen bei Außentemperaturen < 10° C auf den Transport verwendet werden.	Dokumentenprüfung MU 10.9 → Richtlinie Masthühner 2021						
7.9	8.3	Die Temperatur in den Transportfahrzeugen ist bei jedem Transport am Ende der Verladung auf dem Mastbetrieb zu erfassen und zu dokumentieren.	Dokumentenprüfung MU 10.9 → Richtlinie Masthühner 2021						
7.10	8.3	Die Besatzdichte ist auf die Außentemperaturen und den Enthalpiewert anzupassen.	Dokumentenprüfung MU 10.9 → Richtlinie Masthühner 2021						

